

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

per E-Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

<b>Ansprechpartner</b>
Dr. Johannes Reimann
<b>Durchwahl</b>
0431.57 00 50 12
<b>Aktenzeichen</b>
010.01

nachrichtlich:  
Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesver-  
bände Schleswig-Holstein  
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag  
Im Hause

per E-Mail: [arge@shgt.de](mailto:arge@shgt.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/730

Städteverband Schleswig-Holstein  
im Hause

per E-Mail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)

Kiel, den 31.01.2023

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften; hier: ergänzende  
Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages**

**EILT SEHR! BITTE SOFORT VORLEGEN!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit, zu dem o. a. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Ergänzend zu den gemeinsamen Ausführungen der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände regen wir an, kurzfristig folgende Änderung mit in das Gesetzgebungsverfahren einzuführen:

§ 33 Abs. 1 Satz 2 GO, § 28 Abs. 1 Satz 2 KrO sowie § 11 Abs. 1 Satz 2 AO wird wie folgt gefasst: „...  
*leitet das Mitglied, das der Gemeindevertretung/dem Kreistag/dem Amtsausschuss die längste Zeit an-  
gehört hat und das bereit ist, dieses Amt zu übernehmen.*“ Durch eine entsprechende Regelung soll  
eine im Schleswig-Holsteinischen Landtag geübte und in der dortigen Geschäftsordnung niedergelegte  
Verfahrensweise übernommen werden, nach der nicht das an Lebensjahren älteste, sondern das er-  
fahrenste Mitglied der Vertretung die Wahl der oder des Vorsitzenden leitet. Auf diese Weise soll ver-  
hindert werden, dass Interessengruppen die bisherige Regelung dergestalt „missbrauchen“, dass sie  
für die Vertretung nur deswegen sehr lebensalte Mitglieder benennen, um diesen die Möglichkeit zu  
geben, häufig nicht mehrheitsfähige Gesichtspunkte im Rahmen einer „Eröffnungsrede“ vorzutragen.

Des Weiteren zeigt sich gerade in kommunalen Vertretungen, dass viele ehrenamtliche tätige Mitglieder erst nach Beendigung des Berufslebens erstmals in die Vertretungen gewählt werden, weil sie vorher nicht über die zeitlichen Ressourcen verfügen; das Alter der Mitglieder spricht mithin nicht für einen besonderen Erfahrungsschatz.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink that reads "Johannes Reimann". The script is cursive and fluid, with the first letters of the first and last names being capitalized and prominent.

Dr. Johannes Reimann  
Referent für Recht, Jugend und Soziales